

**Antrag Integrationsbeirat vom 22.09.2022;
Außerplanmäßige Mittel für die Migrationsberatung**

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	05.12.2022	Stadt Landshut, den	21.11.2022
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Der Integrationsbeirat begehrt mit Antrag vom 22. September 2022 die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für eine Vollzeitstelle in der Migrationsberatung
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Mittel stehen im Personalhaushalt zur Deckung zur Verfügung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Referat 1 – Oberbürgermeister und Personalamt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	Sozialausschuss

1. Antrag des Integrationsbeirates

Der Integrationsbeirat beantragt außerplanmäßige Mittel für eine Vollzeitstelle in der Migrationsberatung bereitzustellen (s. Anlage 1).

Zur Begründung des Antrags wird ausgeführt, dass

- seit Februar knapp 900 Flüchtlinge aus der Ukraine nach Landshut gekommen sind,
- davon mehr als die Hälfte bei privaten Familien untergebracht sind,
- die Familien sowie die Beratungsstelle des Landshuter Netzwerk e. V. überlastet sind und
- weitere Beratungskapazitäten beim Landshuter Netzwerk e. V. aufgrund der hohen Eigenmittelquote (20 Prozent) nicht finanziert werden könnten.

Folgende Unterstützungsbedarfe, die seitens der Migrationsberatung unter anderem geleistet werden, hat der Integrationsbeirat hervorgehoben.

Unterstützung bei Anträgen für

- Grundsicherung,
- geförderten Wohnraum,
- Aufenthaltstiteln,
- Einschulung,
- städtischen Zuschüssen zu Tagesbetreuung und
- Busfahrkarten für Schülerinnen und Schüler.

Die fehlende Unterstützung in obigen Angelegenheiten führt auch dazu, dass ein erhöhter Bearbeitungsaufwand bei der Stadtverwaltung entsteht.

Weiter wurde ein Deckungsvorschlag unterbreitet.

2. Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe (ARGE) am 19. Oktober 2022 wurde ebenfalls der weitere Bedarf an Migrationsberatung dargestellt.

Während der Sitzung konnten keine konkreten Lösungsansätze zur Aufstockung der Migrationsberatung in der Stadt Landshut gefunden werden. Folglich verständigte sich die ARGE, die Lösungsfindung auszulagern und im Austausch mit Caritasverband Landshut e.V., Landshuter Netzwerk e.V. und Stadtverwaltung einen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

Am 18. November 2022 fand der Austausch statt. Das kurze Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt.

3. Stellungnahme

In der Stadt Landshut leben mittlerweile ca. 1.100 Geflüchtete aus der Ukraine. Der Großteil dieser Menschen ist nicht in den Unterkünften der Stadt Landshut untergebracht.

Für Geflüchtete, die in den städtischen Unterkünften leben, besteht die Möglichkeit der Beratung durch das Haus International e.V.. Dieses Beratungsangebot soll im Jahr 2023 weiter ausgebaut werden.

Daneben besteht das Beratungsangebot der Migrationsberatung. Die Migrationsberatung berät und unterstützt in den ersten Jahren in Deutschland in nahezu jedweder Lebenslage.

Das verfolgte Ziel ist der weitere Ausbau von Beratungskapazitäten für Menschen mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich sind die folgenden Varianten zu betrachten.

3.1. Variante 1 – Bezuschussung des Landshuter Netzwerk e.V. zur Finanzierung des Eigenmittelanteils

Die Bundesförderung für Migrationsberatung (MBE) ermöglicht derzeit keinen weiteren Aufbau von Kapazitäten.

Eine Bezuschussung zur Finanzierung des Eigenanteils seitens der Stadt bringt jedoch keinen Mehrwert, da dieser Zuschuss nicht als Eigenmittel anerkannt wird, sondern die Bundesförderung entsprechend mindert. Insofern wird diese Variante als nicht zielführend eingeschätzt.

3.2. Variante 2 – Bezuschussung des Landshuter Netzwerk e.V. in voller Höhe

In analoger Anwendung der Förderrichtlinie des Bundes (MBE) kann die Stadt in alleiniger Finanzierung die entstehenden Aufwendungen des Landshuter Netzwerk e.V. für eine weitere Vollzeitberatungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses übernehmen.

Problematisch hieran ist zum einen, die zu erwartende Höhe zum anderen die Haushaltslage der Stadt Landshut.

3.3. Variante 3 – Schaffung einer städtischen Migrationsberatungsstelle

Die Stadt Landshut hat für den Allgemeinen Sozialdienst bereits eine Stelle im Sozialamt geschaffen und dadurch das Beratungsangebot auf diesem Fachgebiet entsprechend erweitert und gestärkt.

Eine außerplanmäßige Stellenschaffung wäre grundsätzlich denkbar, sofern das Plenum dieser Stellenschaffung zustimmt. Eine solche müsste jedoch entsprechend der jetzigen erfolgen, d.h. als sozialpädagogische Fachkraft.

3.4. Variante 4 – Pilotprojekt städtischer Ämterlotsen

In vielen Städten und Kreisen wird zumeist von Trägern das Projekt der Ämterlotsen ausgestaltet.

Ämterlotsen fungieren als Bindeglied zwischen Hilfesuchenden und den Behörden. Sie unterstützen bei Behördengängen, bei der Vorbereitung von Antragsformularen und zeigen die Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Ämterlotsen entlasten die Verwaltung und auch die Migrationsberatung, da sie in der Regel alle unter Nummer 1 aufgezeigten Unterstützungsbedarfe abdecken.

Die sich hieraus ergebenden Vorteile wären wie folgt:

- Die Unterstützung hilfesuchender Personen beim Ausfüllen und Vorbereiten von Anträgen durch Ämterlotsen trägt unmittelbar zur Entlastung der Migrationsberatung bei und schafft dadurch im Umkehrschluss freie Kapazität in der Migrationsberatung.
- Eine städtische Kraft hat innerhalb der Stadtverwaltung kurze Wege und hat dadurch die Möglichkeit schneller eine Klärung der Anliegen zu erreichen.
- Durch Verfügung des Oberbürgermeisters kann für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten (max. Entgeltgruppe 8 TVÖD) zeitnah eine Planstelle zur Erprobung realisiert werden.
- Das Projekt kann im Projektverlauf evaluiert und bei positiver Bewertung im Rahmen des Stellenplanverfahrens für den Stellenplan 2024 verstetigt werden.

In Abwägung der Vorteile der dargestellten Varianten wird Variante 4 als am meisten zielgerichtet vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss befürwortet das Pilotprojekt „städtischer Ämterlotsen“ und bittet Herrn Oberbürgermeister eine entsprechende Planstelle mittels Verfügung für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt zu evaluieren und dem Sozialausschuss zu berichten.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Integrationsbeirats vom 22.09.2022